

A U S Z U G

aus der Niederschrift

der 29. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

vom Donnerstag, dem 06.06.2024

4. **Bebauungsplan Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“**

4.1 **Beschluss über den Bebauungsplanentwurf**

4.2 **Veröffentlichung im Internet und Durchführung der Offenlage (611)**

Stadtverordnetenvorsteher Köhler verweist auf die Beschlussvorlage des Magistrats VL-76/2024 vom 13.05.2024 sowie darauf, dass der BUKA mehrheitlich die Zustimmung empfohlen hat.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

1. **Beschluss über den Bebauungsplanentwurf**
Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 268 „Frankfurter Landstraße 1-3“ in der Fassung von Mai 2024 einschließlich Planfassung, Textfestsetzungen und Begründung mit Anlagen wird gemäß Anlage zur **Original**niederschrift beschlossen.
2. **Durchführung des Verfahrens**
Der Magistrat wird beauftragt das nach den Vorschriften des § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB erforderliche Planverfahren zur Innenentwicklung durchzuführen. Auf der Grundlage der Anlage zur **Original**niederschrift sind die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung erfolgen für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch 30 Tage. Die Beteiligungsverfahren werden gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt.

Der Ausländerbeirat ist zu informieren.

Der Ortsbeirat Oberursel-Mitte ist zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:	41 Ja-Stimmen	-	CDU (12), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (11), SPD (7), OBG Freie Wähler (6), ULO (3), DIE LINKE (2)
	1 Nein-Stimme	-	AfD
	1 Stimmenthaltung	-	KLIMALISTE

Die **Beschlussvorlage** ist damit **angenommen**.

Zur Sache sprachen:

Burchard (3), Dr. von Eisenhart Rothe (2), Fiehler (1), Dr. Helbling-Marschall, Beuter (1)